

Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**RELIUS HYDRO-PU ALLGRUND** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

#### Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Abteilung Produktsicherheit

#### Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

#### 1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise \*\*\*

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501.2 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

zuführen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält \*\*\* Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-

3(2H)-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\*

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\*

#### Trizinkbis(orthophosphat)

CAS-Nr. 7779-90-0 EINECS-Nr. 231-944-3

Registrierungsnr. 01-2119485044-40

Konzentration >= 1 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 1Aquatic Chronic M = 1

1

**Zinkoxid** 

CAS-Nr. 1314-13-2 EINECS-Nr. 215-222-5

Registrierungsnr. 01-2119463881-32

Konzentration >= 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 1Aquatic Chronic H410 M = 1

1

Ammoniak ..%

CAS-Nr. 1336-21-6 EINECS-Nr. 215-647-6

Registrierungsnr. 01-2119982985-14

Konzentration >= 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 5

Zusätzliche Anmerkungen:



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5 EINECS-Nr. 220-120-9

Registrierungsnr. 01-2120761540-60

Konzentration < 0,05 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400
Skin Sens. 1 H317
Acute Tox. 4 H302
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
Acute Tox. 2 H330
Aquatic Chronic 2 H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 >= 0.05Aquatic Acute 1 H400 M = 1Aquatic Chronic H411 M = 1

1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9 EINECS-Nr. 611-341-5

Registrierungsnr. 01-2120764691-48

Konzentration < 0,001 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H310 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Skin Sens. 1A H317 Skin Corr. 1C H314 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H301 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318 >= 0.6 Eye Irrit. 2 H319 >= 0,06 < 0,6 Skin Corr. 1C >= 0,6 H314 Skin Irrit. 2 >= 0,06 < 0,6 H315 Skin Sens. 1A >= 0,0015 H317 Aquatic Acute 1 M = 100M = 100Aquatic Chronic

ı

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nicht eintrocken lassen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 5 < 25 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten 510

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen \*\*\*

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## **Expositionsgrenzwerte** \*\*\*

## 2-Phenoxyethanol

Liste TRGS 900

Spitzenbegrenzung: 1(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, 11

#### Sonstige Angaben

Abkürzungen: E = einatembarer Anteil, A = alveolengängiger Anteil

#### **Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**

Trizinkbis(orthophosphat)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS HYDRO-PU ALLGRUND

Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 5 mg/m<sup>3</sup>

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg dermal

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 83 mg/kg

bw/day

Referenzgruppe Verbraucher Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg dermal

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 83 mg/kg

bw/day

Referenzgruppe Verbraucher Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 2,5 mg/m³

Referenzgruppe Verbraucher Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg oral

Wirkungsweise Chronische Wirkungen

Konzentration 0,83 mg/kg

bw/day

**Titandioxid** 

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Expositionsweg inhalativ

Konzentration 1,25 mg/m³

**Predicted No Effect Concentration (PNEC)** 

Trizinkbis(orthophosphat)

Typ Frischwasser Konzentration 20,6

ıtion 20,6 μg/l

Typ Salzwasser Konzentration 6.1

onzentration 6,1 µg/l

Typ Frischwassersediment

Konzentration 117,8 mg/kg dry

weight

Typ Marines Sediment

Konzentration 56,5 mg/kg dry

weight

Typ Erdboden



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

Konzentration 35,6 mg/kg

Typ Kläranlage (STP)

Konzentration 100 μg/l

**Titandioxid** 

Typ Frischwasser

Konzentration 0,127 mg/l

Typ Salzwasser

Konzentration > 1 mg/l

Typ Frischwassersediment

Konzentration > 1.000 mg/kg

Typ Marines Sediment

Konzentration > 100 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Dämpfe nicht einatmen.

#### **Atemschutz**

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß DIN EN 14387

#### Handschutz

Nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

## Augenschutz

Nicht erforderlich. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

## Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe weiß

Geruch produktspezifisch



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

**Flammpunkt** 

Bemerkung Nicht anwendbar

pH-Wert

Wert 8.3 bis 8.9

Viskosität

Bemerkung Nicht verfügbar

**Dampfdruck** 

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,23 bis 1,30 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Titandioxid** 

Spezies Ratte

LD50 > 5.000 mg/kg

Methode OECD 425

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Titandioxid** 

ATE > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Titandioxid** 

Spezies Ratte

LC50 > 6,82 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

**Sonstige Angaben** 

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### **Allgemeine Hinweise**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

**Titandioxid** 

Spezies Fische

LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

## Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

**Titandioxid** 

Spezies Daphnia magna

EC50 > 1.000 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

**Titandioxid** 

Spezies Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
ErC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

**Titandioxid** 

Spezies Skeletonema costatum

EC50 > 10.000 mg/l

Expositionsdauer 72 h Methode DIN EN ISO 10253

**Titandioxid** 

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC > 100 mg/l

Expositionsdauer 3 d

Methode OECD 201

**Titandioxid** 

Spezies Skeletonema costatum

NOEC 5.600 mg/l

Expositionsdauer 3 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Allgemeine Hinweise** 

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Allgemeine Hinweise** 

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

**Allgemeine Hinweise** 

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

**Allgemeine Hinweise** 

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

## Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

#### **Weitere Informationen**

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften \*\*\*

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

**VOC** \*\*\*

VOC (EU) 2,88 % 36,3 g/l

## VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint) \*\*\*

Produktunterkategorie Einkomponenten-Speziallacke (Wb)

Grenzwert 140 g/l VOC-Gehalt gem. RL 36,32 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-989: Benutzung von Schutzkleidung DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten



Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### **Weitere Informationen**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Das Produkt enthält Biozide

#### **GISCODE**

BSW50

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Akute Toxizität, Kategorie 2

Akute Toxizität, Kategorie 3

#### Abkürzungen

Skin Sens. 1A

Acute Tox. 2

Acute Tox. 3

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DNEL: Derived no effect level EAK: Europäischer Abfallkatalog EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS HYDRO-PU ALLGRUND

Stoffnr. Version: 10 / DE Überarbeitet am: 11.11.2022

Ersetzt Version: 9 / DE Druckdatum: 11.11.2022

IBC: Intermediate Bulk Container

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified

by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Produktsicherheit

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.